Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

87. Rundbrief

1. Quartal 2014

Geschätzte Leserinnen und Leser

Im Jahr 2013 gewährte die Fachstelle nichtionisierende Strahlung 55 neuen Einsprechergruppen gegen Mobilfunkantennen die nötige technische und rechtliche Unterstützung bei ihren Bemühungen, ebenso weiteren fünf Orts- oder Regionalgruppen, die gegen oberirdische Hochspannungsleitungen und für deren Erdverlegung ins Feld zogen.

Erstmals wurde der Fachstellenleiter von Gigaherz auch im Ausland beigezogen, nämlich bei der neuen 380kV-Salzburgleitung und im Bundesland Vorarlberg. Am 13. September 2013 fand als Höhepunkt eine Anhörung durch die Regierung des Salzburglandes statt. Vorausgegangen waren Vorträge bei den Gemeindevertretern und eine Pressekonferenz mit Beteiligung des ORF in Salzburg.

Auch in den ersten Monaten von 2014 ist uns noch nicht langweilig geworden: Ausser den neuen und laufenden Einsprachen und Gerichtsfällen haben wir uns besonders gegen die geplante Einführung der ICNIRP-Grenzwerte im Mutterschutz gewehrt und führen den Kampf gegen Dr. Röösli weiter, der weiterhin den Bundesrat und das BAFU mit verharmlosenden Berichen beliefern darf.

Um unsere Arbeit fortzusetzen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Darum bitten wir Sie um die Zahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr, siehe Seite 18.

Einen schönen Frühling wünscht Ihnen das Gigaherz-Team.

INHALT

Meldestelle für Strahlenschäden bei Nutztieren NUNIS.....Seite 2

Gedanken zum Weltkrebstag vom 4. Februar 2014.....Seite 4

Zum Anstieg der Krebshäufigkeit
Newsletter des Privatinstituts für Ganzheitliche Medizin und Gesundheitsförderung.....Seite 5

Aus der Schule geplaudert
Drei interessante Fälle aus den Kantonen Aargau, Luzern und St.Gallen... Seite 7

Von allen guten Geistern verlassen
Das SECO plant die Einführung der ICNIRP-Grenzwerte im Mutterschutz.....Seite 9

Einstein mogelt
Zur TV-Sendung vom 27.2.2014.....Seite 10

Kein Handyempfang - Feuerwehrkommandant verpasst Alarm ..... Seite 12

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein..... Seite 13

Schwarzer Tag für Schweizer Mobilfunkbetreiber - Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof pfeift das Schweizer Bundesgericht zurück .....Seite 14

Kurzbericht über das Vereinsjahr 2013... Seite 15

Zensur im Amt für Strahlen- und Kernsicherheit in Finnland .....Seite 17

Verein Gigaherz.ch..... Seite 18

Meldestelle für Strahlenschäden an Nutztieren

Die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der Universität Zürich hat im Auftrag des BAFU die Meldestelle NUNIS in Betrieb genommen

Eine Mitteilung von Prof. Dr. med. vet. Michael Hässig, Abteilungsleiter Bestandesmedizin und Ambulanz der Universität Zürich:

„Ob nichtionisierende Strahlung (NIS), hervorgerufen durch Handy, Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen, Rundfunksender sowie Kriechströme (vagabundierende Ströme) Tiere krank machen, wird seit Jahrzehnten immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert und auch wissenschaftlich untersucht. Es gibt einige Studien, in denen biologische Effekte festgestellt wurden, doch ist die Bedeutung für die Gesundheit des Tieres unbekannt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) will sich ein Bild über die Anzahl derartiger Fälle in der Schweiz und die Art der Beeinträchtigungen machen und hat zu diesem Zweck die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der Universität Zürich beauftragt, eine Meldestelle mit dem Namen NUNIS (Nutztiere und NIS) einzurichten und zu betreiben. Mitbeteiligt sind das BLW (Bundesamt für Landwirtschaft), die ART (Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon), das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) und das ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat).

Durch die geschaffende Meldestelle wird die Anzahl geschädigter Landwirte und Tiere endlich bekannt.

Halter von Nutztieren können nun gesundheitliche Störungen ihrer Tiere melden, wenn sie vermuten, dass diese durch eine NIS-Quelle oder durch vagabundierende Ströme verursacht werden. Dafür steht auf dem Internet ein ausführlicher Fragebogen zur Verfügung. Die eingegangenen Meldungen werden gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet.

Ziele der Meldestelle sind:

- Den Landwirten Gehör verschaffen
- Die Häufigkeit und Art der Beeinträchtigungen in Erfahrung bringen
- Potentielle örtliche Häufungen erkennen

Die Meldestelle wird vorerst ein Jahr betrieben und bei Bedarf weiter geführt."

Link zur Meldestelle: www.nunis.uzh.ch
Rückfragen an Prof. Hässig, 044 635 82 60, mhaessig@vetclinics.uzh.ch

Kommentar dazu von Hans-U. Jakob:
Weltweit grosses Aufsehen erregte im Jahr 2007 die Untersuchung von Hässig und Mitarbeitenden an blind geborenen Kälbern, welche einen signifikanten Bezug zur Nähe von Mobilfunksendern ergab, siehe unter www.gigaherz.ch/1161.

Seither werden weitere gravierende Schäden an Nutztieren, vermutlich hervorgerufen durch elektromagnetische Einflüsse, beobachtet. Dies nicht nur in der Nähe von Mobilfunksendern, sondern auch durch die alles durchdringenden niederfrequenten Magnetfelder von Freileitungen auf der Mittelspannungs- und Hochspannungsebene. Mit einer Meldestelle für solche Schadenfälle möchte nun Prof. Dr. Michael Hässig der Sache auf den Grund gehen. Dabei bezieht er nebst den Hochspannungsleitungen erfreulicherweise auch noch die sogenannten vagabundierenden Ströme mit ein, die fälschlicherweise oft als Kriechströme bezeichnet werden.

Was sind vagabundierende Ströme?
Vagabundierende Ströme haben verschiedenste Ursachen, aber eine gemeinsame Wirkung: Sie erzeugen Magnetfelder. Am schlimmsten sind die Bahnstromversorgungen. Jeder Stromkreis hat einen Hin- und einen Rückleiter zur Quelle. Die Lokomotive bezieht den Strom von der Fahrleitung. Die Rückleitung geschieht zu 1/3 über die Schienen, zu 1/3 über einen separat am Fahrleitungsmast aufgehängten Rückleiter und zu 1/3 über das Erdreich. Beim letzten Drittel fangen die oft gewaltigen Probleme an. Weil das Erdreich ein nicht besonders guter elektrischer Leiter ist, sucht sich der Rückstrom seinen Weg über alles, was besser leitet, wie etwa Wasser- oder Gasleitungen und wird dabei oft in Gebäude, das heisst auch in Ställe hinein verschleppt. Der Messtechniker trifft in der

Nähe von Bahnlinien nicht selten starke 16.6Hz Magnetfelder an, die eindeutig vom Bahnstrom stammen. Manchmal sogar auf der Zentralheizung oder in Ställen auf der Selbsttränke.

Ein beim Rückstrom der Bahn besonders beliebter Weg führt über die Erdleiter zuoberst auf einer 50Hz-Hochspannungsleitung, welche mit der Bahn an und für sich nichts zu tun hat. Der Strom sucht sich seinen Weg von der Schiene über das Erdreich zum geerdeten Hochspannungsmast und über diesen hoch auf das Erdseil. Im Gebiet zwischen einer Bahnlinie und einer Hochspannungsleitung sind ausgeprägte vagabundierende Ströme besonders oft anzutreffen.

Eine andere Art ekliger vagabundierender Ströme stammt von der allgemeinen Stromversorgung. Lange Zeit, bis noch vor 3 Jahren, wurden die Niederspannungs-Drehstromnetze (3 Phasen + Nullleiter), vor allem bei Bodenverkabelungen, nur mit dem halben Nullleiterquerschnitt ausgerüstet. Dies in der Annahme, dass das genüge, weil im symmetrisch ausgelasteten Drehstromnetz der Nullleiter praktisch unbelastet bleibt. Mit der Installation von immer stärkeren Einphasen(230V)-Verbrauchern in den letzten Jahren hat sich das geändert. Es ergeben sich oft Konstellationen von völlig unsymmetrisch belasteten Netzen mit zu hohen Nullleiter(Rückleiter)-Strömen. Wegen dem zu knappen Querschnitt des Nullleiters sucht sich dann auch hier ein Teil des Rückstromes den Weg über das Erdreich. Dann weiter über die Brücke zwischen Nullleiter und Schutzleiter am Einspeisepunkt eines Gebäudes zurück ins Haus und weiter über den Potentialausgleich auf Wasserleitungen und in Ställen auf alle Metallkonstruktionen wie Melkstände, Chromstahl-Futterkrippen und Absperrgitter.

Menschen werden an diesen Metallkonstruktionen nicht elektrisiert, weil sie meistens Stiefel und trockene Socken tragen und trockene Hände haben. Kühe aber stehen mit blossen Klauen auf dem nassen, oft verdreckten Boden und stossen mit ihren nassen Schnauzen überall an stromführendes Metall. Kein Wunder, dass Kühe oft fast nicht mehr dazu zu bewegen sind, einen Melkstand zu betreten oder aus einer Chromstahl-Futterkrippe zu fressen. Oft zu beobachten ist, dass Rindviecher gewisse Zonen im oder um das Gebäude konstant meiden.

Das Starkstrominspektorat kennt das Problem bestens und versucht es mit speziellen Zusatzerdungen in den Griff zu bekommen. Das wird nicht viel nützen, solange die Hauptursache, nämlich der zu geringe Nullleiterquerschnitt im Stromnetz, nicht behoben ist. Das könnte allerdings landesweit in 3-stelligen Millionenbeträgen enden.

Probleme beim Nutzvieh, deren Ursache bei vagabundierenden Strömen vermutet wird, werden von Landwirten öfters auch an die NIS-Fachstelle von Gigaherz herangetragen. Einerseits sind wir hoch erfreut, dass diese Probleme nun vom veterinärmedizinischen Dienst ernst genommen und untersucht werden. Andererseits besteht immer noch ein riesengrosses Misstrauen gegenüber den Bundesämtern, vor allem gegenüber dem Bundesamt für Umwelt, welches die Studie finanziert, zugleich jedoch die Interessen der Stromnetzbetreiber in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen weit besser vertritt als deren Dutzenden von Staranwälten. Sehen Sie auch unter www.gigaherz.ch/1901.

Nehmen Sie an der Studie teil

Nach reiflicher Überlegung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Teilnahme an der Studie zu empfehlen ist. Besonders weil durch die geschaffene Meldestelle die Anzahl geschädigter Landwirte und Tiere endlich bekannt wird oder zumindest hochgerechnet werden kann. Beachten Sie aber den Datenschutz: wir empfehlen Umfrageteilnehmern, der Weitergabe von persönlichen Daten an die Bundesbehörden nicht zuzustimmen und dies in der NUNIS-Datenbank mit einem «Klick» an entsprechender Stelle zu vermerken.

Auf der Seite www.funkstrahlung.ch finden Sie auch einen ausführlichen Bericht zur Untersuchung auf dem Rütihof und die Dokumentation von Hans Sturzenegger.

Bitte 1+1 zusammenzählen

Gedanken zum Welt-Krebstag vom 4. Februar 2014

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 15. Februar 2014

Die Schweizerischen Depeschenagentur sda meldete zum Welt-Krebstag vom 4.2.2014:

„Bis 2025 könnten jährlich 20 Millionen Menschen weltweit an Krebs erkranken - rund 40 Prozent mehr als derzeit. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO). In den kommenden zwei Jahrzehnten sei sogar ein Plus von 70 Prozent zu erwarten. Als Ursache würden die wachsende Lebenserwartung, aber auch veränderte Lebensgewohnheiten in aufstrebenden Ländern genannt. Die Regierungen der Welt müssten dringend mehr für die Vermeidung von Krebs tun, forderte die WHO anlässlich des Weltkrebstages."

Die IARC rechnet mit wesentlich mehr Todesfällen

Kürzer und knapper hätte diese alarmierende Meldung, die von den Tageszeitungen an möglichst unauffälliger Stelle publiziert wurde, kaum ausfallen können. Denn bis 2025 könnten jährlich nicht nur rund 40 Prozent mehr als derzeit an Krebs erkranken. In den weiteren zwei Jahrzehnten sei sogar ein Plus von rund 70 Prozent möglich, heißt es im Welt-Krebs-Bericht 2014. Die internationale Krebsagentur IARC rechnet in Zukunft auch mit wesentlich mehr Todesfällen. Etwa 8,2 Millionen Menschen seien 2012 an Krebs gestorben. Diese Zahl werde in den kommenden zwei Jahrzehnten auf bis zu 13 Millionen pro Jahr steigen.

Die IARC verschweigt, dass sie im Mai 2011 Handystrahlung und andere Funkanwendungen als möglicherweise krebserzeugend eingestuft hat.

Was nicht im Welt-Krebs-Bericht steht

Die IARC verschweigt, dass sie selbst es war, die an ihrer internationalen Konferenz in Lyon (F) am 31. Mai 2011 Handystrahlung und andere Funkanwendungen fast einstimmig in die Stufe 2B (= möglicherweise krebserzeugend) eingestuft hat. Auch niederfrequente Magnetfelder, wie sie von Hochspannungsleitungen und Trafostationen ausgehen, wies dieselbe IARC schon vor 10 Jahren der Kategorie 2B zu. Bestens bekannt ist hier das gehäufte Auftreten von Kinderleukämie entlang von Hochspannungsleitungen. Siehe unter www.gigaherz.ch/1722 und www.gigaherz.ch/1659.

Veränderte Lebensgewohnheiten ...

Als Ursache erwähnt die sda immerhin noch ganz knapp veränderte Lebensgewohnheiten in aufstrebenden Ländern. Darunter könnte man ja noch gerade die flächendeckende Verseuchung ganzer Entwicklungsländer mit Mobilfunkstrahlung verstehen. Vorwiegend Staaten, die über keine oder nur sehr schlecht funktionierende Kabelnetze verfügen, haben diesen Entwicklungsstand gleich mit starken Mobilfunksendern übersprungen.

... nicht nur in Entwicklungsländern

Eine neue, eindrückliche Studie über Mobilfunk-Senderdichte und Krebs gibt es von Frau Dr. Adilza Doode aus der brasilianischen Millionenstadt Belo-Horizonte. Die höchste Antennendichte mit 39.6% befindet sich im Bezirk Centro Sul. Die geringste Antennendichte mit 5% im Bezirk Barreiro. Im Centro Sul lag die Anzahl Krebstote in der untersuchten Zeitspanne bei 5.83 je 1000 (lebende) Einwohner und im Bezirk Barreiro 2.05 je 1000 Einwohner. Ersteres liegt demnach 2.8mal höher als im Gebiet mit der geringsten Antennendichte. Details dazu unter www.gigaherz.ch/1744 und www.gigaherz.ch/1745.

Auch zu körpernahen Strahlungsquellen sind Zusammenhänge nachgewiesen worden. Eine Forschergruppe um den Onkologen Prof. Dr. Lennart Hardell vom Universitätsspital Örebro in Schweden schlussfolgerte, dass diese Studie frühere Ergebnisse eines Zusammenhangs zwischen Mobil-und Schnurlostelefonnutzung und bösartigen Hirntumoren bestätigt. Diese Ergebnisse unterstützen die Hypothese, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) sowohl im Initiations- als auch im Promotions-Stadium der Krebsentstehung eine Rolle spielen. Siehe unter www.gigaherz.ch/1947 und www.gigaherz.ch/1950.

Im Tal des Schweigens wird nicht über Krebs geredet, sondern kräftig an Sponsorengeldern einkassiert, siehe www.gigaherz.ch/1893.

Zum Anstieg der Krebshäufigkeit

Ein Newsletter des Privatinstituts für Ganzheitliche Medizin und Gesundheitsförderung von Dr. Karl Braun-von Gladiß, www.gladiss.de

Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers publiziert bei Gigaherz.ch am 7. Februar 2014

Die Krebserkrankungen nehmen zu. Dies meldeten Anfang Februar 2014 viele Nachrichten-Medien synchron. Die Nachricht basiert auf dem neuen Krebsreport der WHO. Dabei erweckte der Tenor der Meldungen den Eindruck, das Phänomen sei unerklärlich und sprunghaft gleichermaßen.

Onkologische Spezialisten präsentierten schon am nächsten Tag „die Ursache" für das Phänomen: Gen-Defekte und immunologische Betriebsstörungen verändern die Zellteilung und bedingen so die Krebsentwicklung. Nun sei die Wissenschaft aufgerufen, neue Studien durchzuführen und in der Krebstherapie müsse jetzt konsequent genregulierend und immunologisch vorgegangen werden. Sowohl die angewandte Gentechnik als auch die Produktion von Immunveränderungen (monoklonale Antikörper) sind zwei zukunftsträchtige und prosperierende Märkte in der Onkologie, mit denen in den nächsten Jahren in Forschung und Pharmavertrieb viele Milliarden umgesetzt werden sollen. Da kommt die Nachricht aus der WHO wie gerufen. Der „Ursache" gemäß werden der Öffentlichkeit auch die daraus abzuleitenden beiden Konsequenzen für Forschung und Therapie präsentiert: Gen-Codes und chemotherapeutische Immuntherapie.

Wenn Altbekanntes als vermeintlich neue Erkenntnis plötzlich auftaucht, wirft das Fragen auf: Was wird hier lanciert, wer steckt dahinter, welche Handlungsperspektive eröffnet sich durch die Nachricht? Wer profitiert von dieser Nachricht? Melden sich nach einer solchen Nachricht Stimmen zu Wort, die der Mietmäuler-Lobby der Industrie angehören? Diese Fragen helfen, die Nachricht kritisch zu bewerten und den gesunden Menschenverstand einzuschalten.

Nicht zu übersehen ist, dass sich die Anstiegskurve der Krebsfälle mehr oder weniger mit der Kurve deckt, die den Ausbau und die Nutzung der Mobilfunktechnik spiegelt.

Ist die Nachricht über den Anstieg der Krebshäufigkeit wirklich so neu und unerwartet?
Seit den neunziger Jahren ist bekannt, dass die Krebshäufigkeit zunimmt, und es gibt genügend epidemiologische Studien, die, was den Einfluss chemisch-physikalischer Umweltfaktoren betrifft, die Korrelation dieses Phänomens zu verschiedenen umweltmedizinischen Einflüssen herausgearbeitet haben:

1. Kontamination von Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Kleidung und Atemluft durch Umwelttoxine, Xenobiotika (hormonähnlich wirkende Kunststoffpartikel), Nanopartikel
2. Emission radioaktiver Strahlen aus Atomanlagen
3. Ausbau digitalisierter Mobilfunk- und drahtloser Kommunikationstechniken

Die beiden erstgenannten Belastungen blieben in den letzten Jahren im Prinzip konstant, haben zum Teil sogar dank gewachsenen Umweltbewusstseins tendenziell eher abgenommen. Explosiv ausgeufert ist demgegenüber das Ausmaß elektromagnetischer Belastungen insbesondere durch den Mobilfunkverkehr und mobile Bildübertragungstechniken.

Als ein Beispiel von vielen sei aus der epidemiologischen Studie von Dr. med. Horst Eger referiert: Im September 1993 wurde in einem Wohngebiet eine Mobilfunksendeanlage in Betrieb genommen. In den Folgejahren kam es zu einer auffallenden Häufung neu aufgetretener Krebsfälle. Der für die Bevölkerung zuständige Arzt Dr. Eger verglich im Jahr 2004 seine Patientenkartei von 1994 bis 2004, in der er knapp 1.000 Patienten aus 95119 Naila erfasst hatte. Diese wies aus, dass vom 1.-4. Jahr nach Inbetriebnahme der neuen Sendeanlage keine Zunahme der Krebshäufigkeit aufgetreten war. Ab dem 5. Betriebsjahr des Senders stieg der Anteil von neu aufgetretenen Krebsfällen in einem Abstand bis zu 400 Meter um die Mobilfunksendeanlage um das 3-fache und das Erkrankungsalter der Patienten lag durchschnittlich um 8,5 Jahre niedriger. Ähnliche Beobachtungen, mit zum Teil noch viel krasseren Zahlen, liegen inzwischen aus sehr vielen Orten im In- und Ausland vor.

Worin liegt die Ursache für die Zunahme von Krebs?
Richtig ist, dass hinter der Entstehung von Krebszellen benennbare Faktoren stehen:

- die Aktivierung von Onkogenen: dies sind normalerweise schlafende Gen-Eigenschaften, die im gesunden Organismus nur für Wundheilungszwecke benötigt werden und die sich meist im inaktiv ruhenden Zustand befinden. Wenn sie aber geweckt (aktiviert) werden, beginnen Zellen zu wuchern
- die Ausschaltung wichtiger Immunfunktionen, welche sonst jene Zellen erkennen und vernichten, die sich rücksichtslos gegenüber dem Körper verhalten (Krebszellen)
- die Umschaltung des Zellstoffwechsels auf Zuckervergärung, was oft die krebstypische Form der Zellteilung auslöst

- die Deaktivierung regulierender Selbstheilungskräfte, die im Normalfall in beeindruckender gemeinschaftlicher Vielfalt auf verschiedenen Ebenen Störungen des Stoffwechsels, des Immunsystems und der Genetik korrigieren.

Nur: keiner dieser Faktoren ist „die Ursache“ für die Entstehung von Krebs. Vielmehr handelt es sich um Wirkungsmechanismen. Über einen oder mehrere der genannten Veränderungen vollzieht sich die Umwandlung gesunder Körperzellen in wuchernde Krebszellen.

Die oben genannten Einflüsse chemisch-physikalischer Umweltfaktoren (Radioaktivität, Gifte, Elektrostress) attackieren die immunologische, biochemische und genetische Selbstregulation des Organismus in unberechenbarer Weise. Sicher ist aber, dass es dafür keine starken Einwirkungen braucht. Nicht also eine hohe Giftkonzentration oder starke Wirkdosis sind erforderlich, um die Körperfunktionen zu stören, sondern die Langzeiteinwirkung und das Zusammenspiel mit anderen schädigenden Faktoren sind es, die schon bei niedrigsten Reizstärken katastrophale Betriebsfehler im Organismus auslösen können:

- Ablesefehler bei der Umsetzung der genetischen Programme
- Irritation des Zusammenspiels der Immunfaktoren
- Störung der Feinabstimmung kaskadenförmig ineinandergreifender biochemischer und enzymatischer Kettenreaktionen und Zellteilungsvorgänge
- Veränderung von Neurotransmittern und Hirnhormonen (Dopamin, Melatonin und andere)

Diese vier Mechanismen (Ablesen genetischer Programme, Zusammenspiel der Immunfaktoren, Feinabstimmung von Kettenreaktionen, Neurohormone) sind es, die die biochemische und zelluläre Alltagsrealität von Lebewesen bestimmen. Kleinste Verstellungen der daran beteiligten Regelgrößen können maximale und katastrophale Effekte erzeugen.

Insbesondere niederfrequent gepulste Hochfrequenz-Einflüsse sind geeignet, in die Oszillation von Elementarteilchen und in die adäquate Struktur sterischer Molekülkonfigurationen einzugreifen und erzeugen nach dem Prinzip der Fraktalmodifikation trotz kleinster Flussdichte große Auswirkungen. So können schlafende krebsfördernde Gene (Onkogene) geweckt und aktive schützende Gene (zum Beispiel Apoptose) deaktiviert werden.

Sicher ist, dass es nicht eine einzelne Ursache für die Entstehung von Krebs gibt. Immer handelt es sich um einen Komplex vieler Faktoren, die synergistisch wechselwirken. Die Aufzählung oben genannter Faktoren (Radioaktivität, Gifte, Elektrostress, Ablesefehler genetischer Programme, Zusammenspiel der Immunfaktoren, Feinabstimmung von Kettenreaktionen, Neurohormone) ist mitnichten vollständig; diese Komponenten wirken aber als Meilensteine einer pathogenen Entwicklungskaskade. Dabei beeinflusst jeder Faktor den anderen, kann dessen Bedeutung unberechenbar verstärken und die Art der Wirkung verändern und für die anderen Faktoren promovierend wirken (wie wenn man Öl ins Feuer gießt). Die Bezeichnung synergistischer Wechselwirkungskomplex trifft die Realität genau.

Es sieht so aus, als diene diese Diskussion der Mobilisation von Forschungsgeldern für Gentechnik und monoklonale Immunforschung.

Wenn jetzt seitens onkologischer Fachleute in Rundfunk und Presse gentechnische Verfahren und chemotherapeutisch-immunologische Verfahren als Lösungsweg propagiert werden, zeigt sich darin die Ignoranz dieser Zusammenhänge. Mehr noch: Es sieht so aus, als diene die Diskussion um die Publikation des Anstiegs der Krebsinzidenz nicht der Suche nach dem Abstellen von Ursachen, sondern augenscheinlichen Zwecken: der Mobilisation von Forschungsgeldern für Gentechnik und monoklonale Immunforschung und der Förderung der Akzeptanz des Einsatzes von Gentechnik und Antikörperindustrie.

Angesagt ist stattdessen die öffentliche Diskussion über die Ursachen der Krebshäufigkeit und die Rolle der zunehmend Priorität gewinnenden elektromagnetischen Verseuchung der Umwelt. Dazu möge mein heutiges Statement dienen.

Sicher ist, dass es nicht eine einzelne Ursache für die Entstehung von Krebs gibt.

6.2.2014, Karl Braun-von Gladiß, Privatinstitut für Ganzheitliche Medizin und Gesundheitsförderung

Der gesamte Text des Newsletters http://www.gladiss.de ist, soweit keine Literaturverweise genannt werden, Eigentum des Privatinstitutes für ganzheitliche Medizin und Gesundheitsförderung in Deutsch Evern. Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung des Privatinstitutes für ganzheitliche Medizin und Gesundheits-förderung mit keiner Technik gewerblich, institutionell oder öffentlich reproduziert oder publiziert werden. Private Weitergabe ist zulässig, aber nur in unveränderter Form und nur mit dem Zitatmodus „Dieser Text ist dem Newsletter www.gladiss.de des Privatinstitutes für ganzheitliche Medizin und Gesundheitsförderung in Deutsch Evern/Lüneburg entnommen“.

Weiterführende Links:

- zu Hochfrequenz körpernahe Quellen: www.gigaherz.ch/1947 und www.gigaherz.ch/1950
- zu Hochfrequenz körperferne Quellen: www.gigaherz.ch/1744 und www.gigaherz.ch/1745
- zu Niederfrequenz, Hochspannungsleitungen und Krebs: www.gigaherz.ch/1659 und www.gigaherz.ch/1455

Aus der Schule geplaudert

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz berichtet über drei interessante Fälle aus den Kantonen Aargau, Luzern und St.Gallen

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 21. Februar 2014

Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau befürchtet nach 10 Jahren UMTS eine Flut von Kündigungen bei Mietverträgen seitens der Standortgeber für Mobilfunkantennen. Weil der Grundeigentümer und nicht der Mieter für Strahlenschäden, die von

einem Grundstück ausgehen, haftbar ist, kaufen die Mobilfunkbetreiber bekanntlich keinen einzigen Quadratmeter Boden, um ihre Anlagen aufzustellen, sondern platzieren diese mit Vorliebe auf fremden Hausdächern. Dazu schliessen sie Mietverträge ab, die erstmals nach 10 Jahren mit einer Frist von 5 Jahren kündbar sind. Somit benötigen sie für Strahlenschäden keinerlei Haftpflichtversicherung, die ihnen wegen des zu grossen Risikos sowieso keine Versicherungsgesellschaft gewähren würde, siehe unter www.gigaherz.ch/1933.

Nun wollen offenbar zu viele Grund- und Hauseigentümer nach 10 Jahren ihren Mietvertrag kündigen und der Regierungsrat des Kantons Aargau sieht schon grosse Löcher im aargauischen Mobilkommunikationsnetz entstehen. Dem pflichtete jüngst das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau bei und wusste sofort Abhilfe, indem es Kündigungen von Mietverträgen für Standorte von Mobilfunkantennen kurzerhand als missbräuchliche Kündigungen erklärte. Wenn sich der Mieter stets an die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte halte und die Miete pünktlich bezahle, gebe es keinen Grund, das Mietverhältnis aufzulösen. Krankheitserscheinungen in der Nachbarschaft seien sowieso nur Einbildung und entsprechende Reklamationen beim Standortvermieter seien als Nötigung strafrechtlich zu ahnden.

Mietvertrag ist also unkündbar

Wer einmal einen Mietvertrag mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossen hat, wird die Antenne in seinem ganzen Leben nie mehr los. Selbst dann nicht, wenn er sein Haus oder Grundstück an einen neuen Eigentümer verkauft oder überschreibt. Denn die Mobilfunkbetreiber lassen solche Mietverträge jeweils im Grundbuch eintragen, damit auch ein neuer Eigentümer daran gebunden bleibt.

Also liebe Haus- und Grundeigentümer, überlegt es euch gut, ob ihr einen solchen Pakt eingehen wollt. Der Hunger nach Antennenstandorten hat keineswegs nachgelassen. Wegen des sich alle sieben Monate verdoppelnden Datenvolumens wird noch mindestens die 10-fache Anzahl an neuen Antennenstandorten benötigt werden.

Luzern

Ein weiteres interessantes Verwaltungsgerichtsurteil erreichte uns aus dem Kanton Luzern. Einige mobilfunkangefressene Gemeindeverwaltungen haben damit angefangen, Einsprachen gegen Baugesuche von Mobilfunkantennen nicht mehr selber zu beantworten, sondern dies von Beginn weg einer externen, möglichst teuren Anwaltskanzlei zu überlassen. Mit dem Ziel, den Einsprechenden mit möglichst hohen Gerichtskosten Angst einzujagen und sie zudem mittels einer Juristensprache zu verunsichern, die Otto Normalbürger gar nicht mehr versteht. Solche Gemeindeverwaltungen dürften sich nach dem neuesten Urteil aus dem Kanton Luzern indessen schaurig getäuscht haben.

Gemeindeverwaltungen haben keine Parteirechte

Da Gemeindeverwaltungen und Baukommissionen in einem Rechtsstreit um Mobilfunkantennen keine Parteirechte besitzen, und nicht, wie hier

geschehen, die Interessen der Mobilfunkbetreiber wahrnehmen dürfen, stehe ihnen keinerlei Parteientschädigung zu, sagt das Verwaltungsgericht. Die Gemeindeverwaltung darf nun die Hälfte der Gerichtskosten und die Rechnung der von ihr engagierten externen Anwaltskanzlei, alles in Allem ca. Fr. 10'000, selber bezahlen.

Die externe Anwaltskanzlei hatte sich über die Strahlungsberechnungen des Sachverständigen von Gigaherz lustig gemacht. Ziemlich beschämt musste sie dann vom Verwaltungsgericht erfahren, dass der Sachverständige der Beschwerdeführenden doch besser rechnen kann, als die Swisscom und das Amt für Umwelt des Kantons Luzern. Und dass man bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz unterdessen auch ganz gut Juristen-Chinesisch versteht.

Fazit: Die Antenne konnte zwar (noch) nicht verhindert, aber die Sendeleistung musste in der gerügten Senderichtung um die Hälfte reduziert werden. Der Gang ans Bundesgericht steht noch offen.

St. Gallen

Ähnliches ereignete sich in einer Gemeinde des Kantons St.Gallen. Hier hatte man zwar keine externe Anwaltskanzlei beigezogen, aber der Bauverwalter übte sich in juristischen Floskeln, dass den Einsprechenden bald Hören und Sehen verging. Und die Kontrolle und die Resultate der Nachberechnung durch den Sachverständigen von Gigaherz befand er gar als Verleumdung und üble Nachrede.

Fazit: Als die Sache an die nächste Instanz (Regierungsrat) ging, bat man höflichst um eine Sistierung des Verfahrens und reichte jetzt, nach fast 12 Monaten, ein neues Baugesuch ein. Und siehe da, in der vom Sachverständigen gerügten Senderichtung hatte man die Sendeleistung wiederum um 1/3 zurücknehmen müssen. Wohl auch nur wieder deshalb, weil man angeblich auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz nicht rechnen kann und kein Juristen-Chinesisch versteht.

In allen drei Fällen kann die Sache infolge weiterer Beanstandungen noch bis an das Bundesgericht weitergezogen werden, weshalb vorläufig wegen des zu erwartenden Internet-Mobbings keine näheren Angaben zu Orten und Personen gemacht werden kann.

NIS-Fachstelle hilft betroffenen Anwohnern

Wegen der rasant steigenden Nachfrage nach Antennenstandorten und weil sich kein halbwegs vernünftiger Haus- und Grundeigentümer mehr zu einem Mietvertrag überreden lässt, reichen die Mobilfunkbetreiber in jüngster Zeit immer mehr Baugesuche für Antennenstandorte ein, die funktechnisch schlecht geeignet sind. Was früher technisch gar nicht möglich war, ist nun eingetreten: sie kommen mit den Schweizer Grenzwerten in Konflikt. Kantonale Vollzugsbeamte sind dem Ansturm schlecht gewachsen und winken Baugesuche oft kurzerhand durch.

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch hilft betroffenen Anwohnern gerne weiter. Alles Wissenswerte erfahren Sie unter www.gigaherz.ch oder rufen Sie uns einfach an: 031 731 04 31. Sie erreichen uns auch bei prevotec@bluewin.ch

Von allen guten Geistern verlassen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) will für Schwangere Arbeitnehmerinnen 100mal weniger wirksame Grenzwerte einführen, als für die Allgemeinbevölkerung gelten.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 31. Januar 2014

Das im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann angesiedelte Staatsekretariat für Wirtschaft SECO schickte Ende 2013 eine Anpassung für die seit 2001 bestehende Mutterschutzverordnung in die Vernehmlassung.

Diese soll wie folgt angepasst werden:
Art. 12) Arbeiten unter Einwirkung nichtionisierender Strahlung.
Ab Kenntnis einer Schwangerschaft bis zu ihrem Ende ist sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber nichtionisierenden Strahlungen zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. Die Grenzwerte bestimmen sich nach dem jeweils geltenden Stand des Wissens und der Technik; die Referenzwerte gemäss Anhang sind als Mindeststandart in jedem Fall einzuhalten.

Will das SECO etwa über die Hintertüre wieder den ICNIRP-Virus einschleppen?

Nicht schlecht, könnte man meinen. Aber schlecht wird einem, wenn man die im Anhang dargestellten Mindeststandards studiert, sind es doch tatsächlich wieder die ICNIRP-Empfehlungen, wie sie vor dem Jahr 2012 bestanden. Es sind explizit wieder diejenigen Empfehlungen, von welchen sich die Schweiz bereits 12 Jahre zuvor, im Februar 2000, mit einer neuen NIS-Verordnung definitiv verabschiedet hat und mit der Einführung von bis zu 100mal tieferen (wirkungsvolleren) Grenzwerten einen Markstein in Sachen Vorsorge gesetzt hat. Die Grenzwerte nach Schweizerischer NIS-Verordnung sind zwar noch lange nicht über jeden Verdacht erhaben, aber immerhin bis um den Faktor 100 intelligenter als diejenigen der ICNIRP.

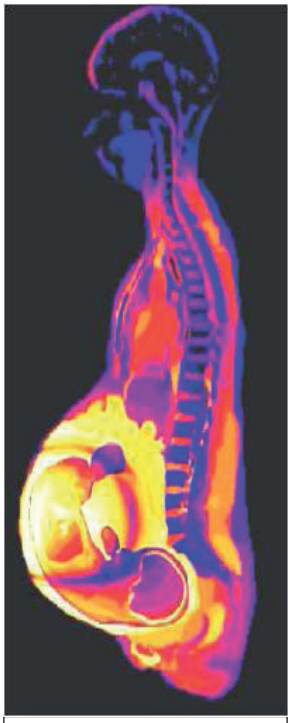

Strahlungsbild einer im 8. Monat schwangeren Frau am Induktionsherd. Je heller die Farbe (gelb bis weiss), umso höher die Strahlung. Bild: ITIS

Wer ist ICNIRP?
Im erläuternden Bericht des SECO wird behauptet, die ICNIRP-Richtlinien seien international anerkannt und fänden verbreitet Anwendung. Das ist unzutreffend. Gigaherz schildert in ihrer detaillierten Stellungnahme zur Vernehmlassung die ICNIRP wie folgt:

Die ICNIRP ist international wohl eines der umstrittensten und fragwürdigsten Gremien. Die ICNIRP ist keine Behörde, sondern ein ganz gewöhnlicher Verein mit Sitz in Oberschleissheim bei München, welcher lediglich aus 14 höchst industriefreundlichen Mitgliedern besteht. Keine Regierung und kein Parlament der Welt besitzt die Möglichkeit, jemanden in die ICNIRP zu delegieren oder von dort abzuberufen. Die Mitglieder dieses Vereins wählen ihre Nachfolger jeweils selbst. Die ICNIRP verfügt somit über keinerlei demokratische Legitimation.

Die Story vom September 2001 über die Enttarnung der ICNIRP, von welcher während Jahren und Jahrzenten weltweit von verschiedenen Regierungen behauptet wurde, sie sei eine Unterorganisation der WHO und damit der UNO, ist einsehbar unter www.gigaherz.ch/373.

Es ist doch bemerkenswert, dass die Schweiz, das am dichtesten besiedelte Land Europas, notabene eine Industrienation, Magnetfeld-Grenzwerte infolge des zu hohen Krebs- und Leukämierisikos im Einflussbereich von Starkstromleitungen und Trafostationen gegenüber den ICNIRP-Richtlinien um den Faktor 100 (!) verschärft. Im Hochfrequenzbereich wurden für das elektrische Feld 10mal schärfere Anlage-Grenzwerte festgelegt, was auf die Leistungsflussdichte in W/m2 gerechnet auch einen Faktor 100 ergibt.

Wie kommt das SECO nun dazu, ausgerechnet für schwangere Frauen, das heisst für ungeborene Kinder, wiederum dem privaten, industrienahen Miniaturverein ICNIRP mit 100mal höheren Grenzwerten folgen zu wollen? Das ist nicht nur fahrlässig, sondern kriminell,

sagt Gigaherz in ihrer Vernehmlassung. Und auch die von der ICNIRP vorgesehenen Grenzwerte für das Magnetfeld von Induktions-Kochherden im Bereich 3-100kHz seien mit 30,7Mikrotesla im Arbeitsbereich, gegenüber dem 1Mikrotesla-Wert in der zur Zeit geltenden Schweizerischen NIS-Verordnung, immer noch viel zu hoch.

Der Verein Gigaherz, die Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, beantragt deshalb die Änderung des Abs. 3 von Art. 12 der Mutterschutzverordnung wie folgt vorzunehmen:

Ab Kenntnis einer Schwangerschaft bis zu ihrem Ende ist sicherzustellen, dass Mutter und Kind am Arbeitsplatz keiner höheren nichtionisierenden Strahlung ausgesetzt sind als 0.1Mikrotesla im Niederfrequenzbereich und 0.06V/m (Volt pro Meter) im Hochfrequenzbereich.

Der Verein Gigaherz.ch ist überzeugt, dass das Manöver des SECO rein wirtschaftliche Gründe hat und wird daher alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausschöpfen um zu verhindern, dass die ICNIRP-Werte als verbindliche Grenzwerte für das ungeborene Leben in die Mutterschutzverordnung integriert werden.

Der komplette Wortlaut der Stellungnahme zur Vernehmlassung ist auf www.gigaherz.ch zu finden.

Weiterführende Links:

- zu Hochspannungsleitungen und Krebs sowie Leukämie: www.gigaherz.ch/1455 und www.gigaherz.ch/1659
- zur Strahlung am Induktionskochherd www.gigaherz.ch/1759
- wer ist ICNIRP: www.gigaherz.ch/1665
- zu Hochfrequenz körperfern www.gigaherz.ch/1744 und www.gigaherz.ch/1745
- zu Hochfrequenz körpernahe www.gigaherz.ch/1736, www.gigaherz.ch/1739, www.gigaherz.ch/1947, www.gigaherz.ch/1950

Einstein mogelt

Gemeint ist natürlich nicht DER Einstein in Person, sondern die gleichnamige TV-Sendung von Donnerstag, den 27.2.2014

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 8. März 2014

Misst das Verharmlosungsinstitut des Bundesrates, das Swiss Tropic and Health Institut der Uni Basel mit dem falschen Gerät am falschen Ort, bringt es das Einstein-Team fertig, zwar mit dem richtigen Messgerät, dafür immer noch am falschen Ort zu Messen. Die Sendung kann abgerufen werden unter: www.srf.ch/sendungen/einstein/sendungen.

Die TV-Sendung des Schweizer Fernsehens vermittelte einmal mehr den völlig falschen Eindruck, je mehr Mobilfunksender gebaut würden, desto schwächer würde eine einzelnen Anlage senden und umso tiefer würde die durchschnittliche Strahlenbelastung für die Bevölkerung ausfallen. Das ist völlig unzutreffend. In den letzten 3 Jahren wurde in der Schweiz nicht eine einzige Mobilfunk-Sendeanlage gebaut, die mit ihren Strahlungswerten nicht 98-99% der erlaubten Grenzwerte ausnützen würde. Dass umso schwächere Anlagen gebaut werden, je mehr Standorte den Betreibern zur Verfügung stehen, ist demnach eine glatte Lüge.

Eine Lüge, die sich sehr schön in Wahrheit wandeln lässt, indem man ganz einfach am falschen Ort misst. Das heisst, unten auf abgeschatteten Strassen und Plätzen, anstatt in der Nachbarschaft der Sendeantennen auf der Höhe des 4. bis 6. Stockwerks.

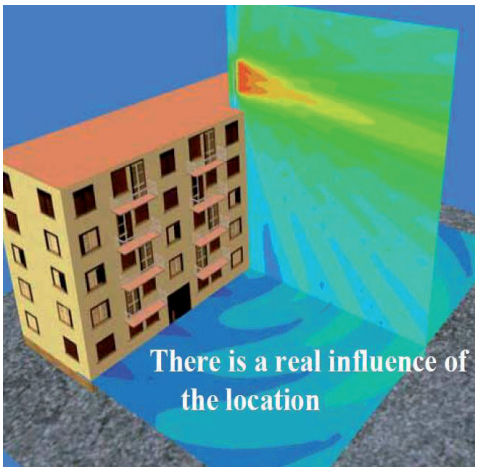

Bild oben: Befindet sich zum Beispiel eine Sendeantenne auf der Höhe des 5. Stockwerks, darf man genauso wenig auf dem Dach eines Hochhauses im 20. Stockwerk messen. Denn oberhalb des waagrechten Strahlenkegels einer Sendeantenne nimmt

die Strahlung ebenso rasch ab, wie diese vorher von unten her kommend zugenommen hat.

Wie die aktuell geplanten (berechneten) Strahlungswerte an Neuanlagen aussehen, zeigen die nachfolgenden drei Bilder. Diese sind nur eine Auswahl von den wöchentlich 2-3 Projekten, die der NIS-Fachstelle von Gigaherz von besorgten Anwohnern im Verlauf einer Baueinsprache zur Kontrolle zugestellt werden. Die Strahlungswerte in den gelben Markierungen wurden nicht etwa von Gigaherz berechnet, sondern vom jeweiligen Mobilfunkbetreiber, welcher das Projekt eingereicht hat.

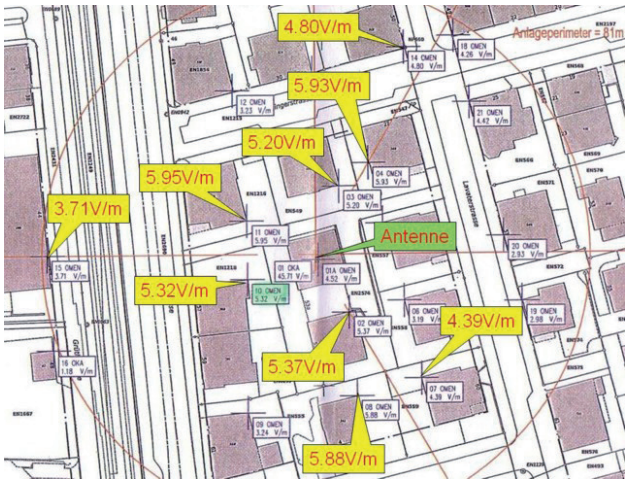

Bild oben: Strahlungswerte in V/m (Volt pro Meter) bei einem Grenzwert von 6V/m in der Nähe der geplanten Sendeanlage ZH 1800A von Orange in der Grossstadt Zürich.

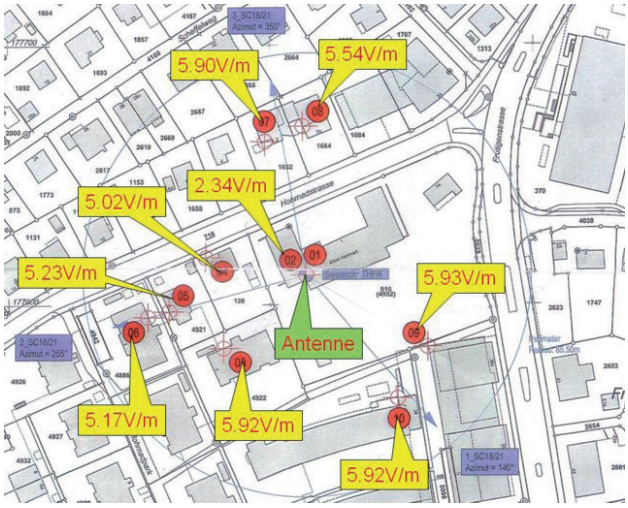

Bild oben: Strahlungswerte in V/m (Volt pro Meter) bei einem Grenzwert von 6V/m in der Nähe der geplanten Sendeanlage THFR von Swisscom in der Kleinstadt Thun.

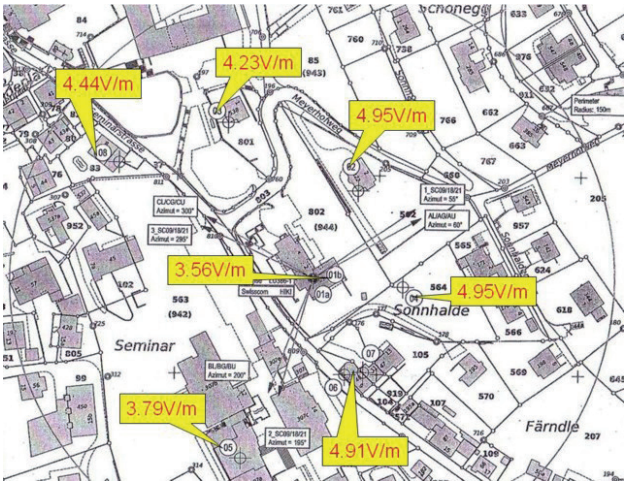

Bild oben: Strahlungswerte in V/m (Volt pro Meter) bei einem Grenzwert von 5V/m in der Nähe der geplanten Sendeanlage LU 386-1 von Sunrise im ländlichen Dorf Hizkirch LU.

Wenn das Einstein Team bereits unten auf Strassenniveau 1.3 - 1.9 V/m gemessen hat, muss im 3 - 6 Stockwerk mit massiven Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden.

Betrachtet man diese Werte, wird einem sofort klar, weshalb das Einstein-Team mit seinen Messgeräten keinen einzigen Ort empfindlicher Nutzung, sogenannte OMEN, aufgesucht hat. OMEN sind Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Schulzimmer und Krankenzimmer sowie Innenarbeitsplätze. Für den Nachweis der Grenzwerteinhaltung muss sich dieser OMEN einigermassen in einer der Hauptstrahlungsrichtungen befinden. Und es darf zu dieser Strahlungsrichtung nicht zu weit abgewichen werden, weder aus der Horizontalen noch aus der Vertikalen.

Gigaherz gestaltet seine Homepage neu!

Schauen Sie doch in den nächsten Wochen einmal hinein und geben Sie uns Rückmeldung:

www.gigaherz.ch

Kein Handy-Empfang – Feuerwehrkommandant verpasst Alarm

Ein Kommentar zu einem missratenen PR-Artikel in der Berner-Zeitung vom 25. Februar 2014

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg

Seit März 2011 ist im Berner Mittelland das Polycom-Funknetz im Betrieb. Das ist ein separates Funknetz über welches alle Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Sanität, Zivilschutz und sogar die Rettungsflugwacht nicht nur unter sich, sondern auch miteinander über ein und dieselben handlichen Handfunkgeräte kommunizieren können. Es ist ein Funknetz, das immer und überall läuft, auch dort wo Handys längst den Geist aufgegeben haben.

Davon scheint man bei der Regionalfeuerwehr Aarberg im Berner Mittelland noch nie etwas gehört zu haben. Oder hat ihr neuer Kommandant, seit Mitte Januar in Amt und Würde und in der Ortschaft Radelfingen wohnhaft, eine dermassen grosse Gedächtnislücke? In der Berner Zeitung vom 25. Februar 2014 beklagte er sich jedenfalls bitter darüber, dass er wegen dem schlechten Empfang auf seinem I-Phönchen zu Hause im Ortsteil Detligen einen Alarm verpasst habe. Draussen im Freien möge es zwar vielleicht schlecht und recht noch gehen, aber im Innern des Hauses sei Ende der I-Phoniererei.

Und wie wäre es mit einem Festnetzanschluss, Herr Kommandant? Da müssten Sie sich nicht in voller Montur stürzen, um draussen vor der Türe dem BZ-Reporter den Aarberger Feuerwehrmarsch vorzutanzen. Vielleicht haben Sie das Festnetz ebenso aus ihrem Gedächtnis verloren wie das Polycom-Funknetz. Ein solches Problem dürfte ein Feuerwehroffizier eigentlich nicht haben. *Foto: Tanja Maria Lander, BZ 25.2.2014*

Vom BZ-Reporter wird weiter gerätselt, es könnte vielleicht damit zusammenhängen, dass über dieselbe Swisscom-Antenne im Nachbarort Kallnach zu viele Leute gleichzeitig handysieren möchten. Gar nicht so schlecht geraten, denn eine UMTS-Antenne kann wohl pro Sektorantenne ca. 70 Verbindungen aufbauen. Diese Zahl fällt jedoch sehr schnell auf 16 zusammen, wenn Bildchen oder gar Filmchen, das heisst, umfangreiche Dateien übertragen werden. Und das passiert im Katastrophenfall immer.

Das muss jede/r Feuerwehrverantwortliche wissen

Auch bei jeder noch so kleinen Katastrophe wird von Gaffern gefilmt, was das Zeug hält. Und selbstverständlich müssen alle Freunde, Bekannten und Verwandten auf dem Laufenden gehalten werden. Da hat ein Feuerwehrkommandant nicht mehr die geringste Chance, per Handy von irgendwoher Hilfe anzufordern. Das Selbe ist auch bei Strassenverkehrsunfällen zu beobachten. Zuerst werden mal Filmchen oder Bildchen geschossen und übertragen, bevor es dann vielleicht Einem oder Einer in den Sinn kommt, dass man ja noch die Sanität rufen oder allenfalls sogar Erste Hilfe leisten könnte.

Feuerwehren und Rettungsdienste, die sich auf das Handynetz von Swisscom, Sunrise oder Orange verlassen, handeln grobfahrlässig. Diese Netze sind noch aus einem andern Grund notfalluntauglich: Hand in Hand mit einem Katastrophenfall geht vielfach auch noch ein länger andauernder, grossflächiger Stromausfall einher. Und dabei fallen erfahrungsgemäss nach 30 Minuten auch die Mobilfunknetze aus. Länger reichen die Notstrombatterien in den Basisstationen selten aus, denn es wurde damit gerechnet, dass 98% aller Stromausfälle weniger lang als fünf Minuten andauern…. Das Festnetz dagegen hat eine Notstrom-Autonomie von 48 Stunden und Polycom eine bis zu 8 Stunden.

Unzuverlässige Schnurlostelefone am Festnetz

Wichtige Organisationen und wichtige Personen aufgepasst: Festnetz-Schnurlostelefone fallen bei Stromausfall unverzüglich aus. Sobald die Basis, auf welcher der Mobilteil normalerweise aufliegt, nicht mehr mit Netzstrom versorgt wird, funktionieren eure Schnurlosen nicht mehr. Da ist es von riesigem Vorteil, noch einen kabelgebundenen analogen Telefonapparat zu haben, welcher seine Stromversorgung direkt aus dem Kabel-Telefonnetz bezieht. Das ist auch bei einem Brandfall oder bei einem Überfall im eigenen Haus wichtig zu wissen. Ist der Strom schon weg, wenn jemand die Feuerwehr oder die Polizei anrufen will, hat er oder sie riesiges Pech.

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

Mütter und Kinder - am meisten gefährdet, am wenigsten geschützt

ICT und Medien im Lehrplan 21

In der Diskussion um den umstrittenen Lehrplan21 ist ein wichtiger Aspekt noch überhaupt nie aufgetaucht: Im fächerübergreifenden Thema „ICT und Medien“ findet keinerlei Auseinandersetzung mit den Risiken der Funktechnik statt. Im Gegenteil ruft der flexible Einsatz von Laptops, Tablets und Smartphones nach der Einrichtung von drahtlosem Internetzugang (WLAN) in allen Schulzimmern. Gerade Funkstrahlung aus WLAN entwickelt sich aber zu einem ernsthaften Elektrosmog-Problem. An Schulen kann das besonders gravierende Auswirkungen haben, weil Schüler und Lehrpersonen den Strahlen des WLANs im Klassenzimmer während sehr langer Zeit ausgesetzt sind und nicht ausweichen können.

Die aktuelle Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verfolgt das Ziel, die Kompetenzen im Umgang mit den gesundheitlichen Risiken der ICT zu stärken. Schulen und Lehrkräfte stehen im Sinne des pädagogischen Berufsauftrages in der Verantwortung, diese Vorgaben entsprechend umzusetzen. Darum stellt der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein die Forderung, das gesundheitsrelevante Gefährdungspotential nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) beim Einsatz von ICT und Medien zu vermitteln und Kompetenzen für einen möglichst risikolosen Umgang zu schulen.

WLAN in jedem Schulzimmer

Mit dem Projekt KITS3 will das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich jedes Schulzimmer und jeden Kindergarten mit Computern und funkbasierten Netzwerken (WLAN) ausrüsten. Die Funktechnologie werde sehr sorgsam eingesetzt, wird auf der Website der Stadt und in der Broschüre „WLAN in den Schulen der Stadt Zürich“ behauptet. Ein Augenschein im Schulhaus «Am Wasser», wo der Umbau auf WLAN letzten Sommer bereits vollzogen worden ist, zeigt ein anderes Bild: Weder ein Abschalten der Geräte bei Nichtgebrauch noch eine Leistungsregelung ist möglich, ausserdem sind die Access Points viel zu nahe an den Arbeitsplätzen der Schülerinnen und Schüler platziert.

In fahrlässiger Gedankenlosigkeit ignoriert die Stadtregierung sämtliche Warnungen. Städtpräsidentin Mauch musste auf Anfrage sogar zugeben, dass sie entgegen ihrer öffentlichen Behauptung keine Abklärungen bezüglich der gesundheitlichen Risiken beim Bundesamt für Gesundheit getroffen hat.

Mehr Sport statt Computer.

Ungenügender Schutz für Schwangere

Die Revision der Mutterschutzverordnung, die kürzlich zur Vernehmlassung stand, hat keine hohen Wellen geworfen. Mit der Änderung soll die Belastung von werdenden Müttern durch nichtionisierende Strahlung am Arbeitsplatz geregelt werden. Dabei handelt es sich um starke Magnetfelder und Funkstrahlung. Wenige haben gemerkt, dass das SECO viel zu hohe Grenzwerte vorschlägt, nämlich Werte, die der private und von der Industrie gegründete Verein ICNIRP im Jahre 1998 für die Allgemeinbevölkerung empfohlen hat. Diese Werte sind von der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) bereits 1999 mit den sogenannten Anlagegrenzwerten verschärft worden, weil sie keinen vorsorglichen Gesundheitsschutz bieten.

Überall dort, wo sich Menschen mehr als etwa zwei Stunden am Tag in Räumen (Büros, Werkstätten, Spitäler, Schulen, Restaurants, Wohnungen etc.) aufhalten können, gelten für nichtionisierende Strahlung die Anlagegrenzwerte der NISV. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass diese Anlagegrenzwerte keinen ausreichenden Schutz bieten und für immer mehr Menschen eine untragbar hohe Belastung darstellen. Dies gilt insbesondere für die unbestritten besonders empfindliche Personengruppe der Schwangeren und deren ungeborenen Kinder.

Dass mit der revidierten Mutterschutzverordnung jedoch noch viel höhere Grenzwerte auf Empfehlung eines Vereins mit Interessenkonflikten zur Industrie zugelassen werden sollen, ist schon sehr zynisch. Die Änderung der Verordnung scheint ein schleichender Angriff auf die von der Industrie als lästig empfundenen Anlagegrenzwerte zu sein.

Der Dachverband verlangt, dass die Grenzwerte für die Exposition von schwangeren Arbeitnehmerinnen durch nichtionisierende Strahlung in jedem Fall höchstens den Anlagegrenzwerten gemäss geltender NIS-Verordnung entsprechen dürfen. Für eine wirklich umsichtige Vorsorge wären allerdings massiv tiefere Schutzwerte nötig. (ak)

Hintergrundinformationen, Medienmitteilungen und detaillierte Stellungnahmen finden Sie auf www.funkstrahlung.ch

Schwarzer Tag für Schweizer Mobilfunkbetreiber

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof pfeift das Schweizer Bundesgericht zurück und hebt die 10-jährige Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen auf.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. März 2014

Das Urteil betrifft eine Schadenersatzforderung in einem Asbestfall, aber selbst die wirtschaftsfreundlichste Tageszeitung der Schweiz, die NZZ, zitiert Opfer-Anwalt Hablützel am 11.3.2014 wie folgt:

„Für Hablützel sei klar, dass künftig keine absolute Verjährungsfrist mehr gelte bei Industrien, wo Spätfolgen möglich sind - zum Beispiel auch bei der Gentechnik, der Nanotechnologie oder bei Mobilfunkantennen.“

Erst im Dezember des vergangenen Jahres ging ein Aufschrei der Entrüstung durch die Bevölkerung als das Schweizerische Bundesgericht einer Witwe und den zwei Töchtern eines an Asbestose verstorbenen Mannes in einem menschenverachtenden Urteil erklärte, die Gefahren von Asbest seien bereits in den 1970er Jahren bekannt gewesen und weil die Verjährungsfrist nur 10 Jahre betrage, könnten sie jetzt gar nichts mehr machen....

Der Menschenrechtsgerichtshof in Strasburg

Die beruflichen Kontakte des Verstorbenen mit Asbest gingen auf die Jahre 1965-1978 zurück. Und Asbestose als Spätfolge davon in Form von Lungenkrebs durch Asbestfasern wurde bei ihm erst 2004 diagnostiziert.

Nicht einmal die Bemühungen der Schweizer Gesetzgeber, die nach heftigsten Protesten aus der Bevölkerung solche Verjährungsfristen noch rasch auf 30 Jahre erhöhen wollten, liess der Menschenrechtsgerichtshof gelten. Die geplante Revision des Schweizer Verjährungsrechts bringe hier keine gerechte Lösung, heisst es im Strasburger Urteil.

Was das neue EMGR-Urteil für Gigaherz bedeutet: Vorerst einmal eine willkommene finanzielle Entlastung. Denn gegen den Schweizer Mobilfunkanbieter Orange ist immer noch eine saftige Schadenersatzklage im Gesundheitsbereich am Laufen, bei welcher infolge der 10-jährigen Verjährungsfrist von Seiten des privaten Klägers jedes Jahr bei Gericht ein Sistierungsgesuch gestellt werden musste. Gigaherz hatte sich verpflichtet, für die jährlich zu wiederholende Sistierung des Verfahrens die nicht ganz unerheblichen Kosten zu übernehmen. Diese Last dürfte nun wegfallen. Kläger müssen nicht mehr länger darum bangen, die Beweismittel für gesundheitliche Spätfolgen möglicherweise nicht innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Vermutung des Schadens erbringen zu können.

Auch bedeutungsvoll könnte das neue Urteil für Bewohner der bestrahlten Regionen des 1998 abgebrochenen Kurzwellensenders Schwarzenburg sein. Diese hätten ihre Schadenersatzforderungen spätestens Ende März 2008 einreichen müssen, obschon hier infolge der langen Latenzzeit noch Jahre später relativ junge Leute an Krebs verstarben. Das Gleiche gilt ebenso für Anwohner der abgebrochenen Kurz- und Mittelwellensender Sottens und Beromünster.

Das neue Urteil aus Strasburg ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Die Schweizer Regierung, das heisst das Bundesamt für Justiz, hat noch drei Monate Zeit, dieses an die grosse Kammer des EMGR weiterzuziehen. Ob sich dieses Bundesamt diese Frechheit herausnimmt, ist noch offen. Einerseits ist dies ein ziemlich hoffnungsloses Unter-fangen, hat doch die kleine Kammer in Strasburg mit 6:1 Stimmen der Witwe und ihren Töchtern Recht gegeben. Andererseits sitzt dem Bundesamt die gesamte Schweizer Industrie inklusive der SUVA und der Mobilfunkbetreiber im Nacken, die nun immense Schadensummen auf sich zurollen sehen.

Allein im vorliegenden Asbestfall betrug die Forderungssumme 300‘000 Franken zuzüglich der Gerichts- und Anwaltskosten. Alles in allem sicher um die Fr. 500‘000.

2013

Ein Kurzbericht über das Vereinsjahr 2013 für alle, die die Genearalversamlmung vom 14. Januar 2014 verpasst haben.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch

Januar

Das Bundesgericht verbietet den Ausbau bestehender Basisstationen (Mobilfunkantennen) in der Landwirtschaftszone. Diese sind gar nie legal errichtet worden, Gigaherz lieferte die technischen Fakten dazu. Denn Landwirte sind auch Menschen und verdienen unseren Schutz ebenso.

Februar

Ein Korruptionsskandal erschüttert das Bundesamt für Umwelt: 6.1 Millionen für ein Informatik-Projekt, das nie zum Laufen kam, sind verloren, weil dieses an Firmen vergeben wurde, welche die Freundschaft gut zu erhalten vermochten.

Die Swisscom vergibt den Ausbau ihres Glasfasernetzes an die chinesische Firma HUAWEI. Die Chinesen können somit nicht nur den gesamten Mobilfunk in der Schweiz über die 6000 Antennenstandorte von Sunrise abhören, sondern auch noch gleich den ganzen kabelgebundenen Daten- und Gesprächsverkehr aus dem Swisscom-Kabelnetz.

Pfarrer Carsten Häublein begeht Suizid. Unsäglich gequält durch Mobilfunkstrahlung und noch unsäglicher gemobbt durch das IZgMF in München.

März

Ostermundigen, eine Vorortsgemeinde der Stadt Bern, stoppt den Mobilfunk-Antennenbau durch die Einführung des sogenannten Kaskadenmodells - Gigaherz gab den Auslöser.

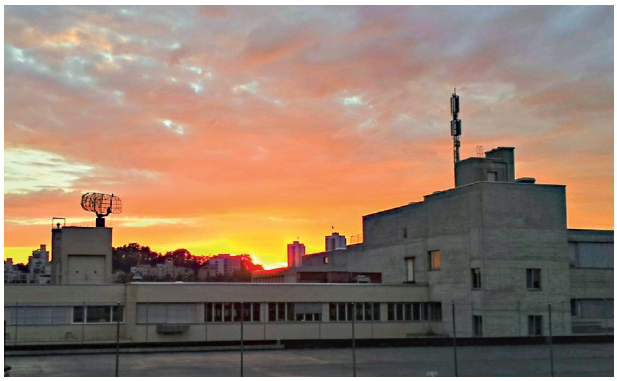

Die Schweizer Armee baut ein eigenes Mobilfunknetz.

April

Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) erlaubt den Mobilfunkern die Frequenzneutralität. Das heisst, dass die Bevölkerung ab sofort nicht mehr wissen darf, womit sie bestrahlt wird, ob mit GSM, UMTS oder bereits mit LTE.

Die Berner Zeitung veröffentlicht neue Zahlen über das Sponsoring von Schweizer Universitäten. Die Forschungsinstitute der Uni Bern erhalten jährlich 23 Millionen, die Uni Freiburg bescheidene 12 Millionen und die Uni Basel, wo unter anderm auch die Beratungsstelle für nichtionisierende Strahlung der Schweizerischen Landesregierung (ELMAR) beheimatet ist, sage und schreibe 71 Millionen.

Mai

Auf den Baustellen im Schweizer Mobilfunknetz wird kaum mehr Deutsch, Französisch oder Italienisch gesprochen sondern vorwiegend Polnisch und Rumänisch.

Die Schweizer Armee baut jetzt ein eigenes Mobilfunknetz.

Die neutrale Forschungsstiftung Mobilkommunikation FSM wird noch neutraler. Sie heisst jetzt Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation. Grund: Ein vierter Grossinvestor hat sich dazugesellt. Als neue Trägerorganisation mit Sitz im Stiftungsrat kommt jetzt zu den Mobilfunkbetreibern noch der Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmungen dazu.

Die Bundesämter BAFU, BFE und ARE geben ein neues Bewertungsschema heraus, mittels welchem festgelegt werden soll, ob eine Hochspannungsleitung als Bodenkabel oder als Freileitung gebaut werden muss. Das Schema ist so raffiniert aufgebaut, dass Bodenkabel kaum mehr in Frage kommen können.

Das BAFU hat vor Bundesgericht zugeben müssen, dass sich die Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber, in welchen kantonale Beamte zu Kontrollzwecken angeblich jederzeit unangemeldet hätten einmarschieren können, längst nicht mehr in der Schweiz befinden. Wo allerdings wollte das BAFU auch nicht verraten.

Eine angehende deutsche Wissenschaftsjournalistin hält die Schweiz zum Narren. Mira Fricke möchte den armen, unwissenden Schweizern in der Sonntagszeitung vom 12. Mai 2013 und über weiteren von der sda verbreiteten Artikeln weisma-

chen, Studien würden zeigen, dass Beschwerden von Menschen in der Nähe von Funknetzen oder beim Handytelefonieren reine Einbildung seien.

Das Qualitätssicherungssystem, welches kantonalen Vollzugsbeamten ungehinderten Zugang zu den Steuerzentralen der Mobilfunker ermöglichen sollte, um Stichprobenkontrollen darüber zu machen, ob die einst bewilligten Sendeleistungen und Senderichtungen eingehalten würden, existiert jetzt offiziell nicht mehr. Ober hat eigentlich gar nie existiert. Es besteht laut Gerichtsakten aus dem Kanton St.Gallen nämlich nur noch aus einem A5-Formular, welches die Mobilfunkgesellschaften alle 2 Monate an die kantonalen Vollzugsbehörden senden und darin erklären müssen, wann und wo und wie lange die bewilligten Parameter nicht eingehalten wurden (!!) - Gigaherz hat den Skandal aufgedeckt.

Juni

Fehlstart bei Swissgrid. Die neue Hochspannungsnetzgesellschaft will das Einspracherecht der Bevölkerung abschaffen. Swissgrid übersieht dabei, dass die Verzögerungen bei Bauprojekten nicht durch Einsprecher und Beschwerdeführer verursacht werden, sondern durch Schlendrian und Verlogenheit der Bundesämter.

Swissgrid veranstaltet zudem einen Aufstand gegen das Bundesgericht. Mit einer Teststrecke von 1 km 380kV-Bodenkabel in Riniken will Swissgrid negative Fakten schaffen und damit eine Revision der Bundesgerichtsurteile herbeiführen, die eine Erdverlegung verlangt haben.

Juli

DNA Strangbrüche bei 2450MHz werden erneut nachgewiesen. Die von Prof. Dr. Lerchl und Co. erhobenen Fälschungsvorwürfe erwiesen sich einmal mehr als unhaltbar.

Das Britisch Journal of Cancer bestätigt erneut Kinderleukämie bei 250 und 400KV Hochspannungs-Freileitungen.

Ein perfider Angriff auf die Internetseite www.gigaherz.ch konnte durch vier Stunden Nachtarbeit unseres IT-Spezialisten abgewehrt werden. Drahtzieher des Angriffs war ein gewisser Prof. Dr. Alexander Lerchl.

August

Martin Röösli, Siventher Jeyachhandren und Damiano Urbinello vom Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH) der Universität Basel haben unter dem Titel „Zeitliche und räumliche Verteilung hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-EMF) im Raum Basel“ eine dubiose Studie veröffentlicht. Es könnte sich um wissenschaftlichen Betrug handeln.

In der Deutschen Wochenzeitschrift „Die Zeit“ Nr. 35 vom 22. August 2013 stand ein 3-seitiger Artikel mit dem Titel „Verstrahlt, der unsichtbare Feind“. Hier wurden Elektrosmog-Betroffene auf hinterhältige Art und Weise dargestellt. Die verantwortlichen Journalisten hatten sich zuvor bei verschiedenen Schutzorganisationen, auch bei Gigaherz, unter dem Vorwand der Betroffenheit und Anteilnahme eingeschlichen, um diese hinterher auf äusserst perfide Art lächerlich zu machen.

September

Es erscheinen zwei Studien zum Aufenthalt unter Hochspannungsleitungen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Bei der verharmlosenden Studie wurde eine Kurzzeitbefeldung von lediglich 32 Minuten herangezogen. Hunderttausende von Menschen leben nicht nur 32 Minuten im Magnetfeld einer Hochspannungsleitung, sondern 32 Jahre und mehr. Die andere Studie verglich zwei durch eine Hochspannungsleitung sehr unterschiedlich belastete Grundschulen und kam zum Schluss, dass ein Langzeitaufenthalt bereits in schwachen Magnetfeldern bei Kindern einen negativen Einfuss auf das neurologisch bedingte Verhalten haben kann.

Das Bundesgericht setzt dem Kaffeesatzlesen und der Wahrsagerei bei amtlichen Abnahmemessungen an Mobilfunksendern endlich ein Ende. Die bisherige Ungenauigkeit von ±45% wird nicht mehr toleriert. Und Hüllkurven bei den Antennendiagrammen werden nicht mehr akzeptiert. Gigaherz lieferte die Fakten zu diesem Urteil.

Erdkabel statt Hochspannungs-Freileitung? Droht in Österreich deswegen ein Volksaufstand? Gegen die neue 380kV-Freileitung durch das Bundesland Salzburg hagelt es 10‘000 Einsprachen aus 119 Gemeinden. So etwas hat es weltweit noch nirgends gegeben.

Oktober

Einer der weltweit grössten Rückversicherer warnt vor den Risiken elektromagnetischer Felder, wie sie von Stromleitungen, Sendeanlagen und Mobiltelefonen ausgehen. Diese werden in der Sparte Unfälle unter den drei potentiell höchsten Risiken eingereiht!

November

Zum schnellen Internet in der Bahn: SBB-Chef Andreas Meyer macht die Rechnung ohne den Wirt resp. ohne die Anwohner. Er glaubt, einfach so hunderte von neuen Mobilfunkantennen entlang den Bahnlinien aufstellen zu können.

Wie falsch messen Dosimeter? Gigaherz verlangt bei der Kommission für wissenschaftliche Integrität eine Untersuchung wegen ev. wissenschaftlichem Betrug bei den verschiedenen Dosimeterstudien, welche am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH) der Universität Basel durchgeführt wurden.

Eine neue Fall-Kontroll-Studie von Prof. Dr. Lennart Hardell, Onkologe am Universitätsspital Örebro (Schweden), belegt erneut den Zusammenhang zwischen hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (Handystrahlung) und bösartigen Hirntumoren.

Dezember

Nationalrat Ruedi Noser startet mit einem Postulat im Nationalrat einen Frontalangriff auf das Bundesgericht. Die Rahmenbedingungen für den Mobilfunk seien in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern in den Bereichen Raumplanung/Baurecht/Umweltschutz zu streng und durch die Praxis des Bundesgerichts in letzter Zeit eher noch verschärft worden. Dadurch werde die Modernisierung der Netze erheblich erschwert und die Einführung der neuen Technologie LTE (Long Term Evolution) verzögert. Die Spielregeln müssten unbedingt gelockert werden, meint Noser. Gigaherz wird die Antwort des Bundesrates genau im Auge behalten und nötigenfalls politische wie rechtliche Gegenmassnahmen durchführen.

Die AXPO wirft das Handtuch: 19 km Hochspannungsleitung von Müllheim (Hasli) bis Schlattingen (TG) kommen unter den Boden - Gigaherz lieferte Fakten dazu.

Bundesrat Schneider-Ammann möchte die um Faktor 100 zu hohen ICNIRP Grenzwerte in den Mutterschaftsschutz einschmuggeln. Gigaherz wehrte sich in der Vernehmlassung vehement dagegen.

Zensur der Wissenschaft -

auch beim Amt für Strahlen- und Kernsicherheit in Finnland

Darius Leszciynski war seit 1992 bei der Radiation and Nuclear Safety Authority (STUK) in Helsinki, Finnland, angestellt, ab 2000 als Forschungsprofessor. STUK richtete damals eine Forschungsgruppe „Auswirkungen von Handy-Strahlung auf die Gesundheit“ ein. Dank harter Arbeit hat diese Gruppe unter der Leitung von Professor Leszciynski die Handy-Forschung zu internationalem Ansehen gebracht. Im Mai 2011 wirkte Leszciynski in Lyon als Experte am IARC Entscheid zur Klassifizierung der nichtionisierenden Strahlung mit, im September 2014 sprach er an einem Senats-Hearing der USA zu den Auswirkungen des Mobiltelefongebrauchs auf die Gesundheit.

In seinem Blog auf www.betweenrockandhardplace.wordpress.com schreibt Leszciynski viel Interessantes aus der Strahlenforschung, aber auch über Zensur, Fehlervertuschung, Netzwerke und warum er per Ende 2013 überraschend entlassen worden ist. Eine deutsche Übersetzung seines Blog-Eintrages zur Zensur in der finnischen Strahlenschutzbehörde vom 30.1.2014 findet sich auf www.elektrosmognews.de. (ak)

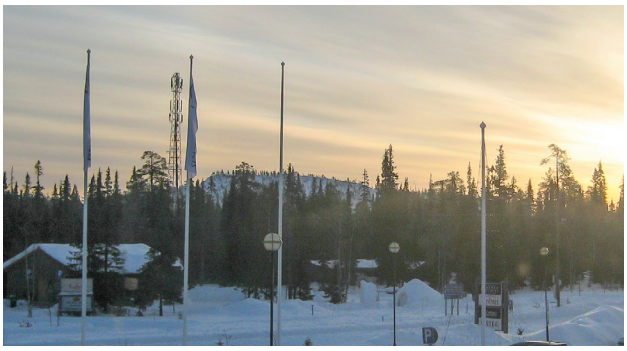

Verein Gigaherz.ch
Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Liebe Mitglieder, Freundinnen, Freunde, Gönnerinnen und Gönner

Am 23. Januar 2014 fand in Thalwil die ordentliche Generalversammlung statt. Die Jahresrechnung und das Budget wurden genehmigt, der Jahresmitgliederbeitrag unverändert bei Fr. 50.- belassen. Hedi Lobsiger ist als Rechnungsrevisorin zurückgetreten. Neu gewählt wurde Claudia Zumtaugwald aus Luzern als Revisorin und Jost Rüegg aus Kreuzlingen als Ersatzrevisor. Den Jahresbericht 2013 finden Sie auf den Seiten 15 bis 17.

Leider mussten auch wieder zwei Todesfälle bekannt gegeben werden: Am 21. Juli 2013 ist Walter Bläuenstein im Alter von 72 Jahren verstorben. Er war ein tatkräftiger Mitstreiter, der in und um Bern immer wieder Einsprachen veranlasst hat. Mit 78 Jahren ist am 2. Dezember 2013 der langjährige Präsident des Thalwiler Vereins Karl Koller verstorben.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unsere Arbeit fortsetzen. Auch 2014 wird sich der Verein den zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen und Hochspannungsleitungen widmen und sich wo nötig und möglich mit politischer Einmischung für eine strahlenärmere Welt einsetzen.

...übrigens, wir gestalten eine neue Homepage! Modern, übersichtlich und benutzerfreundlich soll sie werden. Schauen Sie doch in den nächsten Wochen einmal hinein: www.gigaherz.ch.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungsschein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2014 und/oder eine Spende überweisen.

Herzlichen Dank
Vorstand Gigaherz.ch

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung: Hansueli Jakob, Andrea Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch